Leitfaden zum Praktikum für Schülerinnen und Schüler

1. Bedeutung des Praktikums

Für Sie dient das Praktikum in erster Linie dazu, neben der schulischen Ausbildung auch Erfahrungen in der Praxis zu sammeln. Die Verknüpfung der in der Schule erworbenen Kompetenzen mit realen Situationen im betrieblichen Umfeld ist von elementarer Bedeutung für Ihre Lernprozesse. Die gesammelten Eindrücke sind insbesondere auch für die Bewältigung der Prüfungen sehr hilfreich.

Nicht zuletzt eröffnen Praktika auch Kontakte zu potenziellen späteren Arbeitgebern. So können Sie bereits frühzeitig in den Praktikumsbetrieben auf sich aufmerksam machen und durch Interesse und Leistung signalisieren, dass Sie an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert sind. Die Praktikumsbetriebe entdecken in Ihnen in dieser Zeit womöglich eine geeignete Auszubildende bzw. einen geeigneten Auszubildenden oder gar künftige Mitarbeiter*innen.

2. Dauer und zeitliche Einbettung

Gemäß der Landesverordnung HBF ist ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum in einem geeigneten Betrieb in der Unterrichtszeit abzuleisten. Zwischen Ihnen und dem Betrieb ist ein Praktikumsvertrag abzuschließen. Grundsätzlich sollen sich die Arbeitszeiten der Praktikantinnen und Praktikanten an den betriebsüblichen Arbeitszeiten eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers orientieren. Für Sie findet das Praktikum in Blockform statt.

HBFIT26	Blockpraktikum 1 (4 Wo)	Mo 22.02.2027	Fr 19.03.2027
	Blockpraktikum 2 (4 Wo)	Mo 31.05.2027	Fr 25.06.2027
	Blockpraktikum 3 (2 Wo)	Mo 09.08.2027	Fr 20.08.2027
	Blockpraktikum 4 (2 Wo)	Mo 12.06.2028	Fr 23.06.2028

Die Lage der Praktika vor und nach Ferien (siehe Jahresterminkalender) ermöglicht Ihnen eine flexible Planung für Ihre persönlichen sowie betriebliche Interessen.

Da das Praktikum dem Unterrichtsumfang angerechnet wird, ist das Praktikum bei Wiederholung einer Jahrgangsstufe zwingend entsprechend zu wiederholen und wird als zusätzliches Fachhochschulreife-Praktikum angerechnet.

3. Suche des Praktikumsplatzes

Die Suche des Praktikumsplatzes liegt grundsätzlich in Ihrer Verantwortung. In der Schule wird die Suche des Praktikumsplatzes insbesondere zu Beginn der HBF begleitet (Lernfeld 1 des fachrichtungsbezogenen Unterrichts) und bei Problemen werden Hilfestellungen angeboten.

Bitte sprechen Sie frühzeitig mit Ihren Lehrkräften, wenn Sie Probleme bei der Findung eines Praktikumsplatzes haben!

4. Anleitung durch die Schule

Die Schule hat die Aufgabe, den Praktikantinnen und Praktikanten eine inhaltliche Orientierung zu geben. Das Praktikum wird daher im Unterricht vorbereitet und begleitet.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass Sie das Praktikum strukturiert angehen und die gesammelten Erfahrungen reflektieren, um sie damit für die spätere Berufstätigkeit nutzen zu können. Analog zur dualen Ausbildung wird die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums daher mit Hilfe eines ***Berichtsheftes („Praktikumsnachweis")*** dokumentiert. Zusätzlich ist ein ***Anwesenheitsnachweis*** über die komplette Dauer des Praktikums von Ihnen zu führen.

Die betreuenden Lehrkräfte halten Kontakt zu den Praktikumsbetrieben und zu den Praktikantinnen und Praktikanten und vermitteln bei Problemen. Zur Vereinfachung der Kommunikation lassen Sie bitte das Formular ***„Ansprechpartner Praktikumsbetreuung“*** ausfüllen. Besuche der Lehrkräfte in den Praktikumsbetrieben sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

5. Beurteilung durch die Betriebe

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird von den Betrieben bescheinigt. Der Praktikumsbetrieb erstellt dafür eine Praktikumsbescheinigung am Ende des Praktikums mit Hilfe des vorgegebenen Formulars aus. Im Formular sind u. a. die Ausbildungsbereiche mit Zeitumfang, die Präsenz- sowie Fehltage anzugeben. Außerdem ist anzukreuzen, ob das Praktikum mit Erfolg abgeschlossen wurde oder nicht.

6. Vorgehensweise bei Nichtbestehen

Wird von einem Betrieb die Teilnahme am Praktikum mit „nicht erfolgreich" bescheinigt, nimmt die Schule zunächst Kontakt mit dem Betrieb auf, um die Gründe für die nicht ausreichende Beurteilung zu ermitteln. Die Schule wird daraufhin das weitere Vorgehen unter pädagogischen und zeitlichen Gesichtspunkten festlegen.

7. Unfall-Versicherungsschutz während der Praktika

Grundsätzlich besteht während des Praktikums Unfallversicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung nach § 2 (1) Nr. 8b Sozialgesetzbuch VII, wenn das Praktikum organisatorisch und rechtlich im Verantwortungsbereich der Schule durchgeführt wird. Davon ist beim HBF-Praktikum auszugehen.

Ein weiteres maßgebendes Kriterium ist in der Praxis, ob der Betrieb während des Praktikums ein Entgelt an die Praktikantin oder den Praktikanten zahlt. Wird eine Praktikumsvergütung gezahlt, ist für das Praktikum vorrangig Versicherungsschutz nach § 2 (1) Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII anzunehmen mit der Folge, dass für dieses Praktikum der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zuständig ist. Um die beschriebenen Anforderungen gegebenenfalls nachweisen zu können, ist der Abschluss eines Praktikumsvertrages erforderlich, der von der Schule im Einzelfall überprüft wird.

8. Fehlzeitenregelung/Nachholen von Arbeitstagen

Grundsätzlich haben Sie sich bei Krankheit im Betrieb und in der Schule krank zu melden. Alle von Ihnen nicht zu vertretenden Fehlzeiten (z. B. Krankheit), die mehr als fünf Tage im gesamten Praktikum übersteigen, sind in den Schulferien nachzuarbeiten.

Unentschuldigte Fehlzeiten während des Praktikums sind ebenfalls in den Schulferien nachzuarbeiten. Alle Fehlzeiten werden im Praktikumsnachweis, im Anwesenheitsnachweis und im Schulzeugnis dokumentiert.

9. Dateien mit notwendigen Formularen

Die Schule wird Ihnen die notwendigen Formulare (Praktikumsvertrag, Leitfaden für Betriebe, Ansprechpartner, monatlicher Praktikumsnachweis, Anwesenheitsnachweis, Praktikumsbestätigung) digital zur Verfügung stellen.

Diese Dokumente finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.bbs-bingen.de/kontakt/downloads/

Bitte kommen Sie bei Fragen oder Problemen, auch während Ihres Praktikums, frühzeitig auf uns zu!